

Stärkere Fokussierung beim Ökodesign

Europäische Kommission setzt im Arbeitsplan 2016–2019 auf Produktgruppen mit großem Energieeinsparpotenzial

Die Europäische Kommission hat am 30. November 2016 als Teil des sogenannten Winterpakets zur Energiepolitik auch den lang erwarteten Arbeitsplan für Ökodesign 2016–2019 veröffentlicht. Der Arbeitsplan umfasst Arbeiten zum Ökodesign und zum Energie-Label. Der Fokus soll dabei auf Produktgruppen liegen, die ein erhebliches Energieeinsparpotenzial aufweisen, wie z. B. Automatisierungs- und Kontrollsysteme von Gebäuden.



Ökodesign und Energie-Label als Erfolgsgeschichte

Ökodesign regelt die umweltgerechte Gestaltung von Produkten. Für einzelne Produktgruppen werden Mindeststandards, insbesondere zur Energieeffizienz, festgelegt. Nur wenn diese Anforderungen erfüllt sind, dürfen energieverbrauchsrelevante Produkte auf dem europäischen Binnenmarkt in Verkehr gebracht werden. Derzeit bestehen 28 EU-Durchführungsverordnungen, die produktspezifische Anforderungen auf Grundlage der Ökodesign-Richtlinie 2009/125/EG festlegen. Ziel von Ökodesign ist es, durch die Harmonisierung umweltbezogener Produkthanforderungen das Funktionieren des Binnenmarktes für diese Produkte zu gewährleisten. Dies stellt ein „level playing field“ für deutsche Hersteller sicher, die sich bereits selbst der Entwicklung energieeffizienter Produkte verschrieben haben. Das bei Haushaltsgeräten bekannte Energie-Label macht die Energieeffizienz der Produkte über die Ökodesign-Anforderungen hinaus für den Verbraucher sichtbar. Dadurch wird für mehr Wettbewerb zwischen den Her-

stellern gesorgt. Ein harmonisierter und kompetitiver Binnenmarkt stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie langfristig und sichert somit Investitionen und Arbeitsplätze.

Darüber hinaus können die Regelungen zu Ökodesign und Energie-Label einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung der europäischen Klima- und Energieziele leisten. Laut der EU-Kommission soll durch beide Instrumente bis 2020 eine jährliche Energieeinsparung erreicht werden, die 175 Millionen Tonnen Öleinheiten entspricht. Das übertrifft den jährlichen Primärenergieverbrauch Italiens. Die Einsparungen werden gegenüber einem „Business-as-usual“-Szenario ermittelt, welches extrapoliert, wie sich der Energieverbrauch ohne Maßnahmen im Ökodesign und Energie-Label entwickelt hätte. Durch den sinkenden Energieverbrauch würde ein durchschnittlicher europäischer Haushalt laut Kommission im Jahr 2020 490 Euro pro Jahr sparen. Eine alternative Bottom-Up-Abschätzung von Verbraucher-schutzorganisationen kommt auf einen ähnlichen Betrag.¹

1 ANEC und BEUC ermitteln für einen 3-Personen-Haushalt eine jährliche Einsparung von 454 Euro durch Ökodesign und Energie-Label.



Kritische Stimmen: vom Glühbirnenverbot bis zum Brexit

Trotz dieser Vorteile stehen manche Verbraucher dem Ökodesign ablehnend gegenüber. Bereits 2009 löste das „Verbot“ der konventionellen Glühbirne eine starke Protestwelle unter Verbrauchern aus. Die Kritiker fühlten sich von den „europäischen Technokraten“ in ihren Kaufentscheidungen eingeschränkt. Einwände gab es auch gegen die Regelung von Energieeffizienzanforderungen für Staubsauger. Schließlich wurde dem im Herbst 2015 vorgelegten Entwurf eines neuen Arbeitsplans der Kommission sogar eine Mitschuld am Brexit angelastet. Denn der Arbeitsplan sollte ursprünglich auch Toaster und Föhne erfassen: Produkte, die traditionell auch im Vereinigten Königreich gefertigt werden.

Die Kritik in der Presse und der Bevölkerung an der angeblichen europäischen Regulierungswut führte 2016 schließlich zu einem weitgehenden Stillstand in der EU-Kommission in Sachen Ökodesign und Energie-Label. Der Kommissionspräsident, Jean-Claude Juncker, hatte bereits zu Beginn seiner Präsidentschaft angekündigt, sich auf die wichtigen Dinge zu konzentrieren („big on big things and small on small things“, Antrittsrede am 10. September 2014). Im Hinblick auf Ökodesign heißt das, dass nur noch die Produkte

auf Ökodesignanforderungen untersucht werden sollen, die auch ein erhebliches Einsparpotenzial aufweisen, wie z. B. Automatisierungs- und Kontrollsysteme von Gebäuden, die durch eine genaue und effektive Steuerung von Heizungen und Gebäudetechnik für Energieeinsparungen sorgen können. Produkte, die ein geringeres Einsparpotenzial bieten, aber deren Regulierung für Unmut bei den Verbrauchern sorgt, sollen dagegen nicht geregelt werden. Hierzu zählen z. B. wassersparende Duschköpfe sowie Toaster und Föhne.

Arbeitsplan Ökodesign

Die Kommission erstellt einen Arbeitsplan für drei Jahre, der die Produktgruppen benennt, die auf Möglichkeiten der Steigerung der Energieeffizienz untersucht werden sollen. Zur Erstellung eines Arbeitsplans ist die Kommission gemäß Artikel 16 der Ökodesign-Richtlinie verpflichtet. Der Arbeitsplan Ökodesign dient auch der Planung der Arbeiten beim Energie-Label. Um mögliche Produktgruppen zu identifizieren, die Energieeinsparpotenzial aufweisen, gibt die Kommission zunächst eine Studie in Auftrag. Bei der Festlegung der Produktgruppen hört die Kommission Stakeholder (Verbände, Mitgliedstaaten) an, ist jedoch nicht an deren Stellungnahmen gebunden.

Tabelle 1: Geschätzte Energieeinsparungen der neuen Produktgruppen aus dem Arbeitsplan 2016 – 2019

Produktgruppe	Geschätzte jährliche Energieeinsparungen ggü. „business-as-usual“ 2030 in TWh
Automatisierungs- und Kontrollsysteme von Gebäuden	30
Elektrische Wasserkocher	12
Handtrockner	12
Aufzüge	8
Solarpaneele und Solarwechselrichter	6
Kühlcontainer	6
Hochdruckreiniger	3

Quelle: interne Mitteilung der EU-Kommission vom 21. Oktober 2016, SEC(2016) 446, OJ 2187

Neuausrichtung im Arbeitsplan 2016 – 2019

Der dritte und aktuelle Arbeitsplan der Kommission sieht sieben neue Produktgruppen vor, die auf Energieeffizienzanforderungen untersucht werden sollen.

Außerdem werden Produktgruppen aus dem letzten Arbeitsplan aufgenommen, zu denen es noch keine Regelungen gibt, wie z.B. gewerbliche Kühlgeräte und Waschmaschinen. Zudem stehen bis einschließlich 2019 die Revisionen von 22 bestehenden Verordnungen an. So haben Überprüfungsstudien bedeutende zusätzliche Einsparpotenziale z.B. bei Fernsehgeräten und Beleuchtungsprodukten identifiziert. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) wird sich dafür einsetzen, dass auch bei laufenden Studien und Überarbeitungen eine Konzentration auf wesentliche Aspekte, wie hohe Energieeinsparungen, stattfindet und realistische Produkthanforderungen gewählt werden.

Damit Ökodesign und Energie-Label auch bei Verbrauchern eine Imageaufwertung erfahren, wollen die EU-Kommissare in Zukunft die „politische Verantwortung“ für die Regelungen übernehmen. Wenn das Kollegium der EU-Kommissare selbst nur noch im Jahresrhythmus entscheidet, bedeutet dies allerdings eine erhebliche Verzögerung. Bisher wurden Entscheidungen zu Ökodesign und Energie-Label über das Jahr verteilt auf der Arbeitsebene der Kommission getroffen. Noch sind die praktischen Auswirkungen des neuen Vorgehens nicht klar. Aber das BMWi wird einen Stillstand bei der Weiterentwicklung des Ökodesigns und des Energie-Labels wie schon im letzten Jahr nicht hinnehmen. Damals hatte sich Wirtschaftsminister Gabriel persönlich für eine zügige Veröffentlichung des Arbeitsplans eingesetzt.

Ökodesign soll laut dem Arbeitsplan zukünftig einen größeren Beitrag zur Kreislaufwirtschaft leisten und an die entsprechenden Ratsschlussfolgerungen anknüpfen. Die Fest-

legung von Anforderungen an die Materialeffizienz, wie z.B. die Wiederverwendbarkeit und die Reparierbarkeit, ist auf Grundlage der Ökodesign-Richtlinie bereits möglich, wird derzeit aber noch wenig genutzt. Grund hierfür ist unter anderem das Fehlen geeigneter Messnormen.

Des Weiteren sieht der Arbeitsplan vor, dass die Zusammenarbeit der Marktüberwachungsbehörden der Mitgliedstaaten – in Deutschland sind die Bundesländer zuständig – durch effektiveren, internationalen Austausch gestärkt werden soll. Dadurch soll der Anteil von Produkten im Binnenmarkt, die gegen Anforderungen von Ökodesign und Energie-Label verstoßen, reduziert werden. Verschiedene Studien bemessen den Anteil der Produkte, die die Anforderungen nicht einhalten, auf durchschnittlich zehn bis 25 Prozent.

Nachdem mit den bisher umgesetzten Regelungen bis 2020 bereits Einsparungen in Höhe des Primärenergieverbrauchs von Italien avisiert sind, sollen die im Arbeitsplan 2016 – 2019 zusätzlich vorgesehenen jährlichen Einsparungen bis 2030 dem jährlichen Verbrauch von Schweden entsprechen. Mit der Veröffentlichung des Arbeitsplans hat die Kommission einen wichtigen Schritt zur Fortsetzung der Arbeiten bei Ökodesign und Energie-Label gemacht. So können gemäß dem Motto „Big on big things“ mit dem richtigen Augenmaß auch zukünftig erhebliche Energieeinsparungen erzielt werden. Für eine genaue Bewertung – auch hinsichtlich der tatsächlichen Einsparpotenziale und der Effizienz der Regelungen – bleiben allerdings die Produktstudien der Kommission abzuwarten.

Kontakt: Olga Milanin und Jens Pohlmann
Referat: Industriepolitische Aspekte der Energieversorgung, Energiebesteuerung